

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Sankt Augustiner Schulen

Dienststelle

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Fachdienst Schulverwaltung/Verwaltung der Ju-
gendhilfe, Rathausallee 10

Auskunft erteilt:
Frau Kusserow

Zimmer:
513

Telefon (0 22 41) 243-0

Durchwahl: 251

Telefax (0 22 41) 243-430

Durchwahl: 77251

E-Mail-Adresse: marion.kusserow@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten

Rathaus

montags:
8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr,
dienstags bis freitags:
8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Bürgerservice (Ärztehaus)

montags und donnerstags:
7.30 Uhr - 18.00 Uhr,
dienstags und mittwochs:
7.30 Uhr - 14.00 Uhr,
freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
5/30-ku

Datum
05.11.2012

Schul sponsoring

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,

als Anlage übersende ich Ihnen die Rahmenbedingungen zum Sponsoring in den städtischen Schulen in Sankt Augustin mit der Bitte um Beachtung.

Diese Rahmenbedingungen wurden im Juni 2001 an die Schulleiterinnen und Schulleiter der städtischen Schulen versandt. Inzwischen sind sowohl in personeller als auch organisatorischer Hinsicht zahlreiche Änderungen eingetreten, so dass ich Ihnen die o.a. Rahmenbedingungen, denen seinerzeit der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung mehrheitlich zugestimmt hat, erneut vorlege. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, ist nunmehr § 99 des Schulgesetzes NRW Rechtsgrundlage für das Schul sponsoring.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an Frau Kusserow wenden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Sponsoring in den städtischen Schulen in Sankt Augustin

- Rahmenbedingungen -

1. Schulsponsoring

Unter Schulsponsoring wird die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch ein Unternehmen zur Förderung der städtischen Schulen verstanden, mit der seitens des Unternehmens regelmäßig auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Werbung oder der Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werden.

2. Vertrags- und Schriftform

Alle Sponsoringprojekte bedürfen einer **schriftlichen Vereinbarung**, die durch den **Schulträger**, Stadt Sankt Augustin, vertreten durch den Fachbereich 5, zu unterzeichnen ist. Vor der Unterzeichnung ist ggf. eine steuerrechtliche Beurteilung durch den zuständigen Fachbereich einzuholen.

Der Inhalt der jeweiligen Vereinbarung orientiert sich an diesen Rahmenbedingungen. Leistung und Gegenleistung sind eindeutig zu beschreiben. Sponsoringvereinbarungen sind grundsätzlich zu befristen, die Laufzeit sollte nicht länger als zwei Jahre betragen.

Vertraglich vereinbarter Konkurrentenausschluss ist nur branchenbezogen zulässig. Über Ausnahmen entscheidet der Schulträger.

3. Werbeeinschränkungen

Die Art der Werbung darf den allgemeinen Bildungs- und Erziehungszielen nicht entgegenstehen, wobei die Beurteilung hierüber der Schulleitung vorbehalten bleibt. Auf § 47 Abs. 3 ASchO wird verwiesen. Die Belange des Jugendschutzgesetzes sind stets zu beachten.

Unzulässig sind insbesondere Werbeinhalte:

- Werbung für Rauschmittel (Alkohol, Nikotin, Arzneimittel)
- Diskriminierende oder gewaltverherrlichende Werbung
- Werbung mit religiösen oder politischen Inhalten
- Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen, gegen das Ortsrecht oder das öffentliche Wohl verstößt

4. Art der Werbung

Alle Werbemaßnahmen/-mittel sollen in den Schulen grundsätzlich in den Hintergrund treten (§ 47 Abs. 3 ASchO). Aggressive Werbung ist ausgeschlossen.

Bei der Durchführung entsprechender Werbemaßnahmen dürfen weder Lehrpersonal noch Schüler aktiv mit einbezogen werden.

Grundsätzlich zulässig sind:

- Plakate/Aushänge bis zu einer Größe von DIN A 0
- Montage von Schautafeln/Pinnwänden bis zu einer Größe von 2m² mit verschiedenen Werbeträgern
- Eindruck von Emblemen auf Schulschreiben (nicht auf Zeugnissen und sonstigen Urkunden), soweit sie einzeln nicht größer als das amtliche Logo der Stadt Sankt Augustin sind.
- Anbringen von Unternehmenswerbung auf PC-Medien
- Anbringen von Werbeflächen bei Schulveranstaltungen, soweit sie den Charakter der Veranstaltung nicht beeinträchtigen.

5. Werbung im Außenbereich

Über Werbung im Außenbereich der Schule entscheidet im Einzelfall der Schulträger gemeinsam mit der betroffenen Schule. In Schulturnhallen erfolgt eine Abstimmung mit der Sportverwaltung.

6. Datenschutz

Im Rahmen von Sponsoringprojekten ist jede Art der Weitergabe von personenbezogenen Daten untersagt. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und die hierzu ergangenen schulrechtlichen datenschutzbezogenen Vorschriften bleiben unberührt.

7. Interessen und Chancenausgleich

Sponsoring darf nicht zu einer Beeinträchtigung der Chancengleichheit der Sankt Augustiner Schulen führen. Dem Schulträger obliegt die Aufgabe, einen Ausgleich zwischen benachteiligten und finanziell besser gestellten Schulen zu schaffen.

Um diesen Ausgleich sicherzustellen, wird bei allen Sponsoringprojekten 10 % der Einnahmen in einen **Ausgleichsfond** eingebracht.

Dieser Fond wird ausschließlich für die Umsetzung bestimmter Projekte verwandt, und zwar für Schulen, die erkennbar weniger Sponsoreneleistungen erhalten, als der Durchschnitt aller Schulen.

8. Grundabsicherung durch den Schulträger

Die Einnahmen aus Sponsoring haben keinen Einfluß auf die Bewirtschaftung und Verteilung der Haushaltsmittel durch den Schulträger. Die Einnahmen werden nicht auf den Schuletat der Schule angerechnet.

9. Haushaltsrechtliche Behandlung der Sponsoringmittel

Sämtliche Mittel aus Sponsoringaktivitäten sind sowohl aus haushaltsrechtlichen wie auch aus steuerrechtlichen Gründen in den Einnahmen und in den Ausgaben **ausschließlich über den städtischen Haushalt abzuwickeln.**

Die Mittel unterliegen nicht der Budgetierung und werden zum Ende des Haushaltsjahres auf das jeweils kommende Haushaltsjahr zu 100 % übertragen.

10. Einverständniserklärung der Schule

Nach § 47 Abs. 3 ASchO entscheidet die Schulleitung nach Beratung in der Schulkonferenz über den Abschluß einer Sponsoring-Vereinbarung. **In allen Fällen bedarf es einer schriftlichen Einverständniserklärung der betroffenen Schule.** Mit dieser Erklärung erklärt sich die Schule bereit, die im Sponsoring-Vertrag vereinbarten Leistungen zu gewähren und gleichzeitig an den vereinbarten Sponsoringeinnahmen unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen partizipieren zu wollen.

Die Einverständniserklärung ist Voraussetzung für die Unterzeichnung der jeweiligen Vereinbarung durch den Schulträger.

11. Ansprüche

Diese Rahmenbedingungen begründen keine Ansprüche seitens möglicher Sponsoren. Sponsorenangebote können ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen werden.

Sponsoringprojekte haben keinen Einfluß auf die Vergabepraxis der Stadt Sankt Augustin. Auftragsvergaben richten sich ausschließlich nach den geltenden Vergabeordnungen und den ergänzenden Regelungen der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadt Sankt Augustin (AGA).

12. Spenden/Gemeinnützige Vereine

Das bisherige Verfahren zur Annahme von Spenden wird von diesen Rahmenbedingungen nicht berührt.

Sankt Augustin, im Juni 2001

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

Realschule Niederpleis
z.H. Frau Brunhild Hersel-Everding
Alte Marktstraße 5
53757 Sankt Augustin

Dienststelle	
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule	
Fachdienst Schulverwaltung/Verwaltung der Jugendhilfe, Rathausallee 10	
Auskunft erteilt: Frau Kusserow	Zimmer: 513
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 251
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77251
E-Mail-Adresse: marion.kusserow@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztelhaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom
30.10.2012

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
5/30-ku

Datum
12.11.2012

Antrag auf Errichtung eines bilingualen Zweigs an der Realschule Niederpleis

Sehr geehrte Frau Hersel-Everding,

mit Schreiben vom 30.10.2012 teilten Sie mir mit, dass die Schulkonferenz in ihrer Sitzung am 23.10.2012 die Einrichtung eines bilingualen Zweigs ab dem Schuljahr 2013/2014 befürwortet und beschlossen hat. Dafür sehen Sie folgende Regelungen vor:

Beginnend mit Klasse 5 (und später in Klasse 6) wird der Unterricht in der Partnersprache Englisch um 2 Wochenstunden erhöht. In der Klasse 7 wird ein Sachfach bilingual unterrichtet. Die Wochenstundenzahl erhöht sich für dieses Fach um eine Stunde. Dieses Fach wird in den Klassen 8 bis 10 bilingual fortgesetzt. In Klasse 8 wird ein weiteres Sachfach bilingual unterrichtet und mit dem gleichen Procedere fortgeführt wie bei Klasse 7.

Diese Regelungen entsprechen dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 15.3.2007 „Bilingualer Unterricht in der Sekundarstufe I“.

Ich bestätige Ihnen gerne, dass ich als Schulträger die Errichtung eines bilingualen Zweigs an der Realschule Niederpleis zustimme und wünsche Ihnen sowie Ihren Schülerinnen und Schülern bei der Umsetzung viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

FD 5/30-

Sankt Augustin, den 12.11.2012
Auskunft: Frau Dedenbach
Zi.: 515 Tel.: (02241) 2 43- 390

Mitteilung im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung am

13.11.2012

Schulverpflegung im Schulzentrum Niederpleis

Die Anmeldezahlen für die Schulverpflegung haben sich seit Eröffnung der neuen Mensa im Januar 2012 wie folgt entwickelt.

Schule	3. KW (Eröffnung Januar 2012)	26. KW (Ende Schuljahr 2011/12)	36. KW (Beginn Schuljahr 2012/2013)	45 KW (Aktuell)
Hauptschule	21	67	72	85
Realschule	56	73	88	113
Gymnasium	341	413	448	494
Gesamt	418	553	608	692

Nach Angaben des Caterers, der Fa. LEHMANN'S, Bonn, werden täglich im Durchschnitt 300 Essen ausgegeben. Hinzu kommen die Schülerinnen und Schüler, die das Angebot der Cafeteria nutzen. Nach wie vor wird die Mensa auch von der Oberstufe sehr gut angenommen.

Zur Qualitätssicherung findet weiterhin ein ständiger Austausch zwischen Caterer, Schulen und Schulverwaltung statt. Die AG Mensakonzept, in der auch die Elternschaft vertreten ist, tagt ebenfalls regelmäßig.

Die Mensa hat zwischenzeitlich überregionales Interesse hervorgerufen. Das Greenpeace Magazin hatte in seiner August-Ausgabe über die Schulverpflegung der Fa. LEHMANN's in der Mensa Niederpleis als positives Beispiel berichtet.

SPIEGEL TV hat mit der gleichen Intention einen Beitrag gedreht, der am 10.11.2012 ausgestrahlt wurde. Hier wurde der Weg der Schulverpflegung von der Produktion bis zur Ausgabe portraitiert.

In beiden Fällen wurden Einverständniserklärungen der Schulen und der Eltern eingeholt.



Marcus Lübken
Beigeordneter

SCHULKANTINEN

Gäbe es eine Pisa-Studie für Schulverpflegung, wäre Deutschland durchgefallen. Das Essen in den Kantinen ist ungesund, verkocht und vor allem viel zu billig. Viele Kommunen drücken den Preis so sehr, dass die Catering-Unternehmen damit keine ausgewogenen Gerichte mehr kochen können.

Doch es gibt auch Aus-

nahmen: Eine Schulmensa bei Bonn macht vor, wie es anders gehen kann

Von GUESJA BELLER und JUDITH REICHGIEß (Fot.)



Die Kinder in Niederrhein und Bonn mitbringen zur Freude: Ihre Mensablätter und Essenskarten

© Normal Nachschlag – so hat die neunjährige Maria ihren Blog gestartet. Darauf veröffentlichen die Schottin Fotos und Bewertungen ihres Schullebens, das oft zu wenig, unappetitlich und unausgewogen ist. Ein Cheeseburger zwei Krokette drei Curryschnecken und ein Bier am Stiel – Marilou kommentiert: „Ich bin im Wachstum und muss mich den ganzen Nachmittag konzentrieren, mit einer Krokette geht das nicht.“ Eine Woche später fand sie sogar ein Haar im Essen. Mittlerweile bekommt die junge Bloggerin Post aus der ganzen Welt, mit Fotos von Schülern in China, Australien oder den USA. Aimee aus Brandenburg schickt zwei Hefeflößchen mit Vanillesoße, zwei Garkartenscheiben, drei Tomatenquartele, Gurken, Apfel, Preiselbeeren.

In Berlin-Kreuzberg zeigen jetzt mehrere Catering-Unternehmen die Nobremer: Für den vom Bezirk ausgeschriebenen Preis von 2,10 Euro pro Mahlzeit wollen sie nicht mehr kochen. Der Senat trägt davon 52 Cent, die Eltern 1,45 Euro und der Bezirk je nach Haushaltsgröße 10 bis 30 Cent. Gesundes Essen mit Obst und Gemüse sei davon schlicht nicht zu bezahlen. Unglückliche Caterer, unglückliche Kinder, unglückliche Eltern – dieses Bild zeigt sich in ganz Deutschland, wie mehrere Studien der Hochschule Niederrhein unter der Leitung des Ernährungswissenschaftlers Volker Pätzelt belegen. Mehr als 90 Prozent der deutschen Schulkantinen erfüllen demnach die Qualitätsstandards für gesundes Essen nicht. Schuld daran ist der enorme Preisdruck. Für die Schulkantinen sind die Kommunen zuständig, die oft unter chronischem Geldmangel leiden und deshalb den Anbieter fast ausnahmslos über den Preis auswählen. Pätzelt's Ergebnisse sind alarmierend: Oft sind in den Küchen ungeliebte Lieferanten, die Hygiene weist schwere Mängel auf, der Speiseplan ist zu fleischreich und arm an Fisch, Milch und Gemüse. Lange Wartezeiten verhindern Konsistenz und Geschmack und vernichten die Vitalität. Für Vitamin C kann das bedeuten, dass es fast vollkommen aus dem Essen verschwindet.

In Schulzentrum Niederpleis bei Bonn kostet ein Gericht 3,50 Euro – 2 Euro mehr als in Kreuzberg und bei Aimee in Brandenburg. Darzwischen liegen Witten. Die

vor einem halben Jahr gebaute Mensa ist Pateira Musterbeispiel. Sie ist ausgestattet mit der neuesten Technik, freundlich, hell, das Essen gesund und lecker. Glücklicher Caterer, glückliche Kinder, glückliche Eltern. Kinder von Partei-V-impfungen müssen dank des staatlichen Bildungspakets nur einen Euro bezahlen.

Das Essen liefert Lehmanns Gastronomie aus dem 18 Kilometer entfernten Dransdorf auf der anderen Seite des Rheins, fährtzeit: 20 Minuten. „So ist das Essen auch noch frisch, wenn es ankommt“, sagt Stefan Lehmann, Ehemann von Partner seines Vaters Günter „Unter Seelov“, wie er sagt, ist gelernter Koch und zuständig für die Beschaffung der Lebensmittel – am liebsten regional, saisonal und bio. Den Salat holt er frühmorgens vom Bauern um die Ecke frisch vom Feld. Sohn Stefan kümmert sich als Verpflegungsbetriebswirt um die Buchhaltung. Zu Spitzenzeiten muss er 4500 Essen für 70 Schulan und Kindergarten koordinieren.

Wer in ihre Hightech-Küche will, muss ein Protokoll durchlaufen wie vor einem

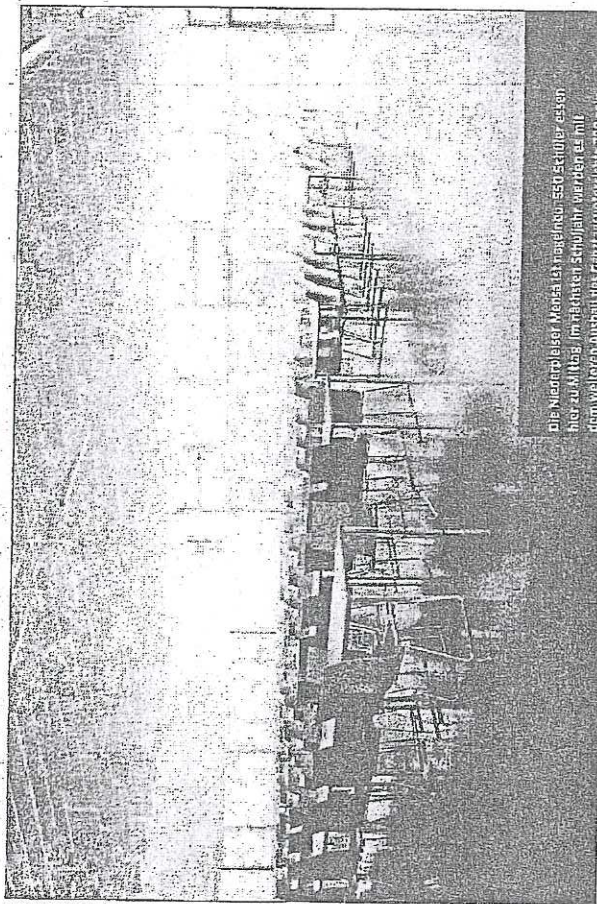
Lernfutter

Heute gibt's Ravioli

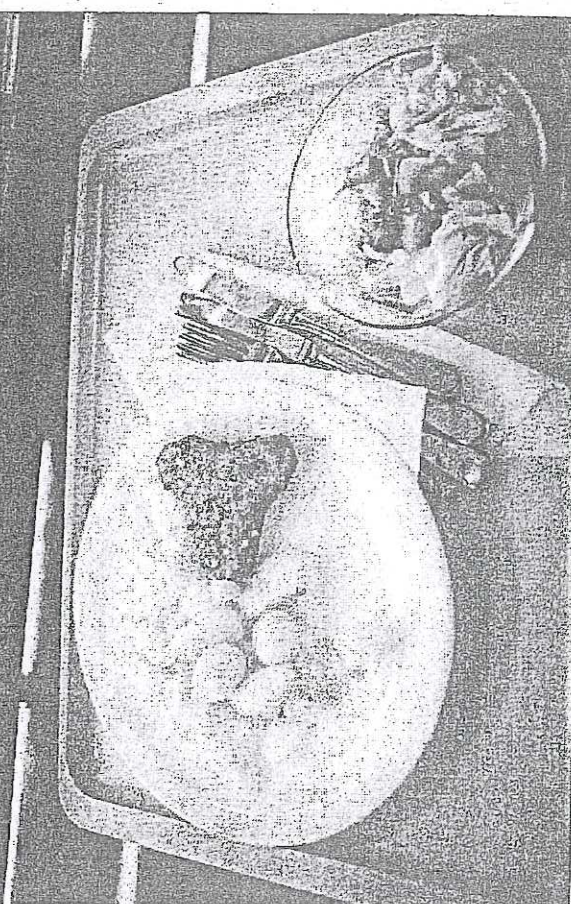
Zu lernen, wie man mit Lebensmitteln umgeht, ist genauso wichtig wie die gesunde Ernährung selbst. Damit Kinder den Unterschied zwischen Kohl und Salat kennen und einen Ravioli nicht für eine Ravioli halten, verbindet einige Schulen das nötige mit dem nützlichen: Essen und Lernen. Die Mülbacher Waldorfschule machen sich dafür sogar die Hände schmutzig. Auf ihrem Schulacker bauen sie Kartoffeln, Steckrüben und Kürbisse an, natürlich streng ökologisch. Die Früchte ihrer Arbeit bekommen ihre Mitschüler aufgetischt. Im Karl-von-Frisch-Gymnasium in Baden-Württemberg säen, pflanzen und ernten Fünftklässler Tomaten, Radieschen und Blattsalate – die Ernte liefern die Jungen Gärtnere in der Mensa. An der Gesamtschule St. Pauli in Hamburg lernen die Schüler locken, 15 bis 20 Jugendliche bereiten bis zu 100 Portionen für ihre Schulkameraden zu. Die Schüler bereiten sogar einen eigenen Cateringservice für Geburtstage, Hochzeit oder Jubiläen. An der Förderschule am Vobbe im niedersächsischen Rastede kocht die Schülerfirma „Isa was“ zweimal wöchentlich das Mittagessen. Dann gibt es zum Beispiel den Eintopf „Quer durch den Schulgarten“ mit dem selbst angebauten Gemüse der Schulgarten-AG.

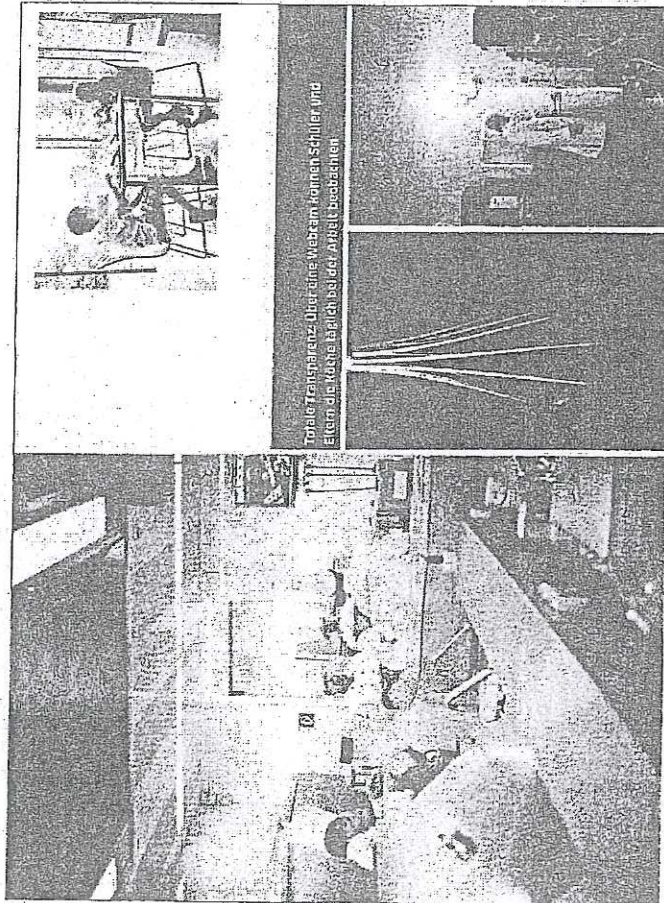
Buchtipps

Mit diesem Buch kann gesunde Ernährung auch Kindern Spaß machen: Dietrich Grönemeyer: Wir Besser-Essen. Fischer 2012, 275 Seiten, 19,99 Euro



Die Niederpleiser Mensa ist nach den 550 Schülern essen hier zu Mittag. Im nächsten Schuljahr werden es mit dem weiteren Ausbau des Gebäudes nicht 700 sein.



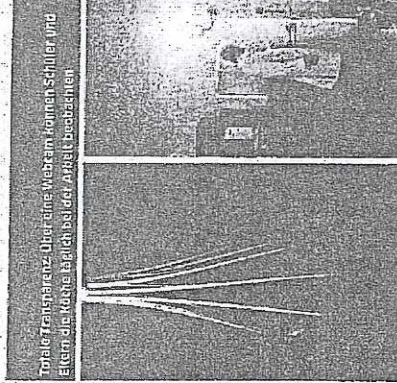


Damit kann ich den Garprozess unterbrechen, das Gestein kühlt. Kochend heißes innerhalb von 90 Minuten auf unter zehn Grad', erklärt Lehmann Junior. Das bedeutet für die heute auf dem Markt stehende Thüringer Rostbratwurst: Erst braten, dann kühlen und kurz vor der Auslieferung fertig garen. Bis wir den Schulen das Essen bringen, vergeht dann nicht mehr als eine halbe Stunde bis Stunde. Erlaubt sich per Gesetz Warteschlangen von bis zu drei Stunden, aber dann ist das Essen matschig und nährstoffarm', winkt er ab. Das System aus Kochen und Kühlen brachte seinem Betrieb im Bewertungswettbewerb der Hochschule Niederrhein drei Kochmützen ein, die Höchstpunktzahl. Seit sieben Jahren bietet die Universität eine Zertifizierung an, nur 10 Betriebe haben bislang mitgemacht und bestanden. Im Schulzentrum Niederrhein schlagen die Schüler in der Ausgabe Schlange und drehen ihre Tabletts gegen die Beine. 550

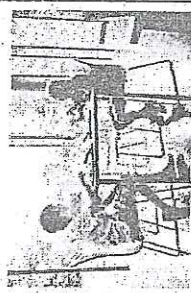
das 1600 Schüler werden ganztag unterrichtet und essen in der Mensa. Andernfalls gehen vor allem die Oberstufeabschüler lieber zur Pommersbude um die Ecke. In Niederpleis steht die Mensa auch bei ihnen hoch im Kurs, sagt Joel Dedenbach von der städtischen Schulverwaltung. Auf einer Webcam können die Schüler den Köchen sogar jeden Tag in die Töpfe schauen. Den Preis akzeptieren alle, weil die Qualität stimmt', sagt sie. Lehmanns Admiriert sich nicht nur um die Essenszubereitung, sondern auch um die Ausgabe, das Spülen und die Abrechnung. So verlangen es die Schulbehörden angesichts des Bundesweit fortgeführten Ausbaus der Ganztagschulen. Das birgt neue Probleme: Durch die zusätzliche Dienstleistung muss der Caterer dann den vollen Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent zahlen. Statt ermäßigten sieben Prozent. Längst regt sich dagegen Protest: Stefan Lehmann verdrückt bei dem Thema nur die Augen.

Ein Vorbild sieht Ernährungswissenschaftler: Volker Feinelt in Japan. Das Land führt eine harte Linie: Die Schulpflicht ist national geregelt und es gilt Vorzehepflicht - auch wenn manchmal kritische Speisen wie Walffisch serviert werden. Jamie aus Yokohama hat ein Foto seines Schullebens an Marthas Blog geschickt: Eingelagerter Rettich und Pflanzen, gedämpfte und gedörrte Okraschoten, Gelen aus der Teufelsung, gepökelte, Reisnadeln, grüne Bohnen, Karotten, Knoblauch, gedämpfte Maltzelle, Gemüse und gekochte Eier mit Sojaglasur, dazu Reis. Marthas Kommentar: So viele Dinge, die ich noch nie probiert habe. Bei ihr gab es einen Hot Dog, zwei Croketten, vier Gurkenscheiben, ein paar Möhrenraspel und einen Muffin. ³

Martha Blog: neverssends.blogspot.com



Totale Transparenz: Über eine Webcam können Schüler und Eltern die Köche live bei der Arbeit beobachten



SCHWARZE BIS SIE KRACHT: HAUT WIRD MANGELWARE

● Schweinehaut und -fuß zum Abendessen? Während sich hierzulande nun einige angewidert abwenden, lecken sich andernorts viele beim Gedankensprung die Finger. Für Gelatine-Hersteller ist das ein Problem: Weltweit importieren bis hin zu China Schweinehäuten, bis hin zu China kracht, mangelte es für eine Weltmarktführer Gelatine am Eberbach bei Heidelberg aus Rohstoff. Gelatine gibt Gummiwaren ihre Form und sorgt dafür, dass sie im Mund schmelzen. Auf der Zunge zergehen nichts anderes als gezeckerte Haut und Krachten.

SCHWARZERDE AUS DER BIOTONNE DER UREINWOHNER

● Durch Raubbau und Klimakrise schwindet eine der wichtigsten Ressourcen der Menschheit: fruchtbarer Boden. Wie der Magier das Kaninchen aus dem Hut, wollen Wissenschaftler die Lösung aus einer jahrhundertalten Biotonne ziehen. Terra Preta, also Schwarzerde, lautet das Zauberwort: Schon die Ureinwohner Amazoniens nutzten die Wundererde, die sie wahrscheinlich aus organischen Abfällen und Fäkalien in Tongefäßen herstellten. Mit diesem besonders fruchtbaren Humus verwandelten sie den nährstoffarmen Boden des Regenwaldes in eine blühende Landschaft.

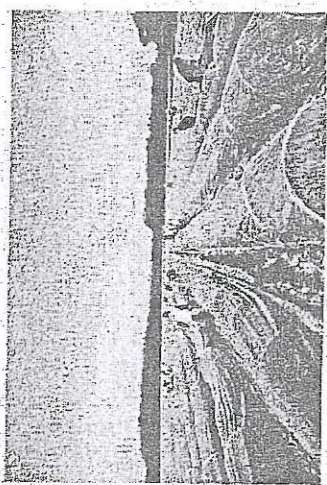
Das Geheimnis: Wenn Biomasse trocknet, ohne Sauerstoffzufuhr, wird, entsteht Biokohle. Sie ist ein optimaler Speicher für Kohlenstoff, Mineralien und Kohlenstoff. So müssen Bauern ihre Pflanzen selbst im Sommer kaum gießen und bleiben unabhängig vom Kunstdünger der Agrarindustrie. Hinzu kommt, dass bei der Verkohlung deutlich weniger CO₂ frei wird als beim Verbrennen oder Verrotten der Abfälle. Natürlich dürfen keine industriellen Waldflächen verkokst werden, um andernorts Böden zu machen. Der Meilenstein: Die Herstellung der Biokohle ist bislang noch recht teuer und ihr Einsatz nicht ausreichend erforscht. Daran arbeiten unter anderem gerade die Gruppe Geodologie der

Die Natur kennt keine Abfälle

Terra Preta - eine Chance für Nachhaltigkeit

Die Freie Universität Berlin

Freie Universität Berlin. Eine Ausstellung zum Thema lernt dort noch bis zum 30. September im Botanischen Museum zu sehen.



SCHWERMETALLE ABGABE IM GEMÜSEBEET

● Können Sie auf die Idee, auf dem Mittelstreifen einer Autobahn ein Gemüsebeet anzulegen? Vermutlich nicht. Jedem zurecht sehr populären Gärtnern in der Stadt denken die Hobbybauern aber angesichts noch zu wenig Geld, wo sie ihren Salat anpflanzen. Denn: Viele der Problem, die das Institut für Ökologie der Technischen Universität Berlin vor kurzem untersucht hat, enthielten eine erhebliche Menge Schadstoffe. Im Vergleich zu Supermarktwaren waren sie mit mehreren Vielfachen an Schwermetallen belastet. Teilweise wurden sogar EU-Grenzwerte für Lebensmittel überschritten. Doch die Forscher warnen vor Panikmache und geben lieber Tipps: Stadtgärtner sollten ihre Beete fern von Straßen anlegen, Gebäude und Straucher bilden Barriere gegen Abgase, raten sie.

SPARGEL - Vorfreude ist die schönste Freude? Offenbar nicht, denn selbst im Dezember gibt es inzwischen Spargel im Supermarkt. Umweltbewusste Verbraucher verschmähen das Gemüse aus dem Ausland wegen seiner schlechten Klimabilanz. Doch dieses Jahr gab es auch deutschen Spargel schon Anfang März. Möglich machte das eine Agrothermenanlage - eine Art Fußbodenheizung, die fündige Bayern unter ihren Feldern verlegt hatten, sie erwärmt das Erdreich und gaukelt dem dümpelnden Spargel, dass die erste Spargel einen vielfach höheren Preis erzielt als die Stangen am Ende der Saison. Aber Vorsicht: Die Bilanz für das Klima kann haarsträubend sein. Denn während Bayern in der Nähe von Aachen die Abwärme des Grundwassers nutzen, das im Braunkohleabbau anfallt, verheizten bayerische Kollegen Holzschackschnitzel.

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Sankt Augustiner Schulen

Dienststelle	
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Fachdienst Schulverwaltung/Verwaltung der Jugendhilfe, Rathausallee 10	
Auskunft erteilt: Frau Kusserow	Zimmer: 513
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 251
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77251
E-Mail-Adresse: marion.kusserow@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
5/30-ku

Datum
08.11.2012

Städtische Vorgaben über das Auftragsverfahren und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten und Sparkonten an den Schulen der Stadt Sankt Augustin

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,

als Anlage übersende ich Ihnen die „Städtischen Vorgaben über das Auftragsverfahren und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten und Sparkonten an den Schulen der Stadt Sankt Augustin“, die zum 01.12.2012 in Kraft treten. Diese lösen die Dienstanweisung der Stadt Sankt Augustin über das Auftragsverfahren und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten und Sparkonten an den Schulen der Stadt Sankt Augustin 30.07.2001 ab.

In der Schulleiterkonferenz am 25.09.2012 habe ich Sie über die geplanten Neuregelungen des Auftragsverfahrens und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten und Sparkonten an den Schulen der Stadt Sankt Augustin informiert und Ihnen Gelegenheit gegeben, hierzu Stellung zu nehmen.

Unter Berücksichtigung der §§ 59 und 65 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen sind Sie als Schulleitung verantwortlich für die Verwaltung der Schule. Damit sind Sie gegenüber dem Schulträger verpflichtet, für einen ökonomischen Einsatz der Haushaltsmittel zu sorgen und die Grundsätze einer ordnungsgemäßen, d.h. nachprüfba- ren Haushaltswirtschaft zu beachten.

Um ein einheitliches Verwaltungsverfahren bei der Abwicklung des Schulbudgets zu gewährleisten, sind die als Anlage beigelegten städtischen Vorgaben über das Auf-

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreisbank Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steirer Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

tragsverfahren und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten und Sparkonten an den Schulen der Stadt Sankt Augustin zu beachten.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an Frau Kusserow wenden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

**Städtische Vorgaben über das
Auftragsverfahren und die Abwicklung
des Zahlungsverkehrs über Girokonten und Sparkonten an den
Schulen der Stadt Sankt Augustin**



**Städtische Vorgaben über das Auftragsverfahren und die Abwicklung
des Zahlungsverkehrs über Girokonten und Sparkonten an den
Schulen der Stadt Sankt Augustin**

INHALTSVERZEICHNIS:

Seite:

1. Einleitung	2
2. Verfügungsberechtigung über das Girokonto und das Sparbuch	2
3. Verwendung, Berechnung und Zusammensetzung der zugewiesenen Haushaltsmittel	3
4. Auftragsvergabe.....	4
5. Abwicklung des Zahlungsverkehrs	5
6. Abrechnungen.....	6
7. Jahresabschluss.....	9
8. Nicht verausgabte Haushaltsmittel	9
9. Überwachung und Prüfung der Mittelverwendung und Kassenführung.....	9
10. Verfahren bei Verstößen gegen die Städtischen Vorgaben	10
11. Aufbewahrungsfristen	10
12. Inkrafttreten	10
 Anlage 1: Veranschlagungsgrundsätze des Schulbudgets	11
Anlage 2: Verwendungszweck des Schulbudgets	12
Anlage 3: Vergabevorschlag	13

Städtische Vorgaben über das Auftragsverfahren und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten und Sparkonten an den Schulen der Stadt Sankt Augustin

1. Einleitung

- 1.1 Der Schulleiter/die Schulleiterin ist nach § 59 Abs. 3 und § 59 Abs. 9 i.V.m. § 65 Abs. 2 Nr. 17 SchulG verantwortlich für die Verwaltung der Schule. Damit ist der Schulleiter/die Schulleiterin dem Schulträger gegenüber verpflichtet, für einen ökonomischen Einsatz der Haushaltsmittel zu sorgen und die Grundsätze einer ordnungsgemäßen, d. h. nachprüfbaren Haushaltswirtschaft zu beachten. Die eigenverantwortliche Bewirtschaftung von Sachmitteln durch die Schulen richtet sich nach der Dienstanweisung der Stadt Sankt Augustin über das Finanz- und Vergabewesen in der jeweils geltenden Fassung.
- 1.2 Die Schulen der Stadt Sankt Augustin verwalten und bewirtschaften, die ihnen durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule zugewiesenen Haushaltsmittel (Schulbudget), über ein ausschließlich für diesen Zweck bei der Kreissparkasse Köln eingerichtetes Girokonto (Schulkonto).
- 1.3 Für die Errichtung, Änderung und Auflösung des Schulkontos und des Sparbuches ist der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule zuständig.

2. Verfügungsberechtigung über das Girokonto und das Sparbuch

- 2.1 Über das Girokonto und das Sparbuch, auf denen städtische Mittel verwaltet werden, sind jeweils gemeinsam zwei Personen Verfügungsberechtigt, und zwar der Schulleiter/die Schulleiterin und der stellv. Schulleiter/die stellv. Schulleiterin. Für diese Verfügungsberechtigten sind aus dem Kreis der Lehrkräfte zwei Vertreter/innen zu bestellen. Bei elektronischer Ausführung ist das „Vier-Augen-Prinzip“ zu beachten.
- 2.2 Ist eine/r der Verfügungsberechtigten auch Zahlungsempfänger, darf er/sie weder eine Überweisung noch einen Scheck mit unterzeichnen.
- 2.3 Die Unterschriftsvollmachten werden vom Fachbereich Kinder, Jugend und Schule erteilt und sind bei der Kreissparkasse Köln hinterlegt. Durchschriften verbleiben bei der Schule und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule.

**Städtische Vorgaben über das Auftragsverfahren und die Abwicklung
des Zahlungsverkehrs über Girokonten und Sparkonten an den
Schulen der Stadt Sankt Augustin**

3. Verwendung, Berechnung und Zusammensetzung der zugewiesenen Haushaltsmittel

3.1 Der Schulleiter/die Schulleiterin ist dafür verantwortlich, dass

- Verpflichtungen nur in Höhe der der Schule durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule zugewiesenen Mittel eingegangen werden,
- die Mittel nur für Beschaffungen Verwendung finden, die unmittelbar der pädagogischen Arbeit der Schule dienen und dem Schulbudget zuzuordnen sind,
- die Beschaffungen nach § 96 SchulG nur in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule erfolgen (z.B. wegen der Rabattgewährung),
- ein wirtschaftlicher Einsatz der Haushaltsmittel unter Ausschöpfung möglicher Preisnachlässe (z.B. Skonti, Rabatte) erfolgt,
- alle erforderlichen Nachweise und Belege vollständig und richtig geführt und aufbewahrt werden. Sofern ausnahmsweise nur ein Ersatzbeleg vorhanden ist (z.B. bei Verlust des Originalbeleges), ist diese Vorgehensweise auf dem Beleg zu begründen und der Beleg ausdrücklich als Original zu erklären.

3.2 Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule ermittelt das jährliche Schulbudget nach den in Anlage 1 festgelegten Veranschlagungsgrundsätzen.

Das Schulbudget wird den Schulen im Rechnungsjahr in drei Raten zu folgenden Terminen überwiesen:

- | | |
|------------------|--------------|
| • bis zum 15.01. | 50 % |
| • bis zum 15.04. | weitere 25 % |
| • bis zum 01.08. | weitere 25 % |

Die Mittel für Beschaffungen im Rahmen der Lernmittelfreiheit werden im Juli eines jeden Jahres (vor Beginn der Sommerferien) auf das Schulgirokonto überwiesen.

Sollte die Haushaltssatzung zum Zeitpunkt der Auszahlung noch nicht in Kraft getreten sein, sind die Vorschriften des § 82 GO NRW über die vorläufige Haushaltsführung zu beachten.

Das dem Schulkonto überwiesene Schulbudget ist zur Finanzierung der Aufwendungen bestimmt, die sich aus Anlage 2 ergibt, die Bestandteil dieser Städtische Vorgaben ist.

**Städtische Vorgaben über das Auftragsverfahren und die Abwicklung
des Zahlungsverkehrs über Girokonten und Sparkonten an den
Schulen der Stadt Sankt Augustin**

4. Auftragsvergabe

- 4.1 Bei der Vergabe von Aufträgen sind die Vorschriften der Dienstweisung der Stadt Sankt Augustin über das Finanz- und Vergabewesen zu beachten. Danach sind alle Vergaben grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Es gelten nachfolgend genannte Grenzen:

Auftragswert*	Vergabe
unter 1.000 €	Freihändige Vergabe
ab 1.000 € bis 5.000 €	Freihändige Vergabe mit einem Vergabevorschlag mit mindestens drei Vergleichsangeboten
ab 5.000 € bis 25.000 €	Beschränkte Ausschreibung (Verdingungsordnung für Leistungen, Teil A und B - VOL)

* Bei den o.a. genannten Beträgen handelt es sich um Bruttobeträge ohne Skontoabzug.

- 4.2 Leistungen im Sinne der VOL mit einem Auftragswert bis zu 5.000,00 € können freihändig vergeben werden.
- 4.3 Eine freihändige Vergabe nach VOL führt die Schule bis zu einem Auftragswert unter 1.000,00 € in eigener Zuständigkeit selbst durch.
- 4.4 Für Auftragsvergaben ab 1.000,00 € bis 5.000,00 € legen die Schulen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule einen Vorschlag für die Vergabe mit mindestens drei Vergleichsangeboten vor. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule erstellt auf dieser Grundlage einen Vergabevorschlag (s. Anlage 3) und leitet diesen an die Zentrale Vergabestelle weiter. Die Zentrale Vergabestelle erteilt den Auftrag. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule informiert nach Auftragserteilung durch die Zentrale Vergabestelle unverzüglich die Schulen, indem der durch die Zentrale Vergabestelle erteilte Auftrag in Kopie den Schulen bereitgestellt wird.
- 4.5 Bei den in Ziff. 4.2 bis 4.4 genannten Beträgen handelt es sich um Bruttobeträge ohne Skontoabzug.

Städtische Vorgaben über das Auftragsverfahren und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten und Sparkonten an den Schulen der Stadt Sankt Augustin

- 4.6 Auf bereits vorliegende und vergleichbare Angebote kann zurückgegriffen werden, soweit diese hinsichtlich der Leistung und des Preises noch relevant sind und nicht zu erwarten ist, dass ein erneutes Verfahren nach Ziff. 4.2 und 4.3 zu einem annehmbareren bzw. wirtschaftlicheren Ergebnis führt.
- 4.7 Die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen für Auftragsvergaben ab 5.000,00 € führt der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule nach den Bestimmungen der Dienstanweisung der Stadt Sankt Augustin über das Finanz- und Vergabewesen durch. Die Aufträge werden nach Maßgabe der Dienstanweisung der Stadt Sankt Augustin über das Finanz- und Vergabewesen durch die Zentrale Vergabestelle erteilt.

5. Abwicklung des Zahlungsverkehrs

- 5.1 Der Zahlungsverkehr der Schule ist grundsätzlich bargeldlos per Überweisungsbeleg über das Girokonto (Schulkonto) abzuwickeln. Zahlungen in Form von Verrechnungsschecks oder mittels Ausgabe von Barschecks an Dritte sind unzulässig.
- 5.2 Barabhebungen vom Schulkonto sind entweder über Barscheck oder Barauszahlungsquittung möglich. In beiden Fällen sind die Belege von zwei Unterschriftsberechtigten zu unterschreiben. Im Falle der Barabhebung per Barauszahlungsquittung müssen beide Personen persönlich bei der Kreissparkasse erscheinen.
- 5.3 Die Barabhebungen vom Girokonto sind als Vorschuss zu deklarieren und mit dem entsprechenden Beleg abzurechnen.
- 5.4 Alle Rechnungen dürfen erst dann angewiesen werden, wenn ein Zahlungs- und Anweisungsvermerk im Sinne von Ziff. 6.10 vorgenommen worden ist.
- 5.5 Zahlungen auf berechnete Forderungen sind unverzüglich zu leisten. Es ist sicherzustellen, dass die Prüfung der Rechnungen umgehend erfolgt. Bei etwaigen Verzögerungen sind unbestrittene Beträge sofort auszus zahlen.

Bei der Rechnungsanweisung sind die Zahlungsfristen einzuhalten/auszuschöpfen und mögliche Preisnachlässe (z.B. Skontoabzüge und Rabatte) in Anspruch zu nehmen. Falls wegen Nichteinhaltung der Zahlungsfrist Preisnachlässe verlorengehen, ist der Grund für die verspätete Anweisung auf der Rechnung zu vermerken.

**Städtische Vorgaben über das Auftragsverfahren und die Abwicklung
des Zahlungsverkehrs über Girokonten und Sparkonten an den
Schulen der Stadt Sankt Augustin**

- 5.6 Einziehungs- oder Abbuchungsermächtigungen sind unzulässig, ebenso Daueraufträge zu Lasten des Girokontos (Schulkonto) bei der Kreissparkasse Köln.
- 5.7 Scheckvordrucke, Überweisungsbelege, S-Card für Kontoauszüge, Belege, Kontierungsblätter und sonstige für den Zahlungsverkehr erforderliche Unterlagen sind in verschließbaren Behältern in der Schule aufzubewahren und gegen Einbruch, Diebstahl und Feuer zu schützen. Der Schulleiter/die Schulleiterin trifft hierzu entsprechende Regelungen.
- 5.8 Bei Beschädigungen bzw. Verlust der oben genannten Unterlagen ist der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule unverzüglich – vorab telefonisch – zu informieren. Gleichzeitig ist bei Scheckverlust eine Sperrung des Girokontos bei der Kreissparkasse zu veranlassen.

6. Abrechnungen

- 6.1 Alle Einnahmen und Ausgaben sind ordnungsgemäß zu belegen und unverzüglich in das jeweils für einen Monat geltende Kontierungsblatt sowie bei den jeweiligen Einnahme- bzw. Ausgabenachweisen einzutragen.

Die Kontierungen sind monatlich bis zum 30. abzuwickeln und mit allen Rechnungsbelegen bis zum 15. des Folgemonats dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule vorzulegen.

Bei den Buchungen der Ausgabenachweise ist auf die richtige Zuordnung der Sachkonten zu achten. Die Einnahme- und Ausgabebelege sind in der Reihenfolge ihrer Eintragung bei den jeweiligen Einnahme- bzw. Ausgabenachweisen fortlaufend zu nummerieren und in dieser Ordnung abzuheften.

Vormerkungen (Aufträge) sind auf dem entsprechenden Vordruck nachzuhalten. Die Durchschriften der Überweisungsträger sind zusammen mit den Kontoauszügen abzuheften. Die Kontoauszüge der Kreissparkasse sind ebenfalls zeitlich geordnet (Auszug-Nr./Blatt-Nr.) aufzubewahren. Auf den Kontoauszügen sind zu den einzelnen Buchungen die Belegnummern zu vermerken.

- 6.2 Eintragungen im Kontierungsblatt sind bei jeder Kontobewegung mit den Buchungen auf den Kontoauszügen der Kreissparkasse Köln abzustimmen. Abweichungen müssen sofort aufgeklärt werden. Nicht aufzuklärende Unstimmigkeiten sind dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule umgehend mitzuteilen.

**Städtische Vorgaben über das Auftragsverfahren und die Abwicklung
des Zahlungsverkehrs über Girokonten und Sparkonten an den
Schulen der Stadt Sankt Augustin**

- 6.3 Die Eintragungen in das Kontierungsblatt usw. sind nur mit schwarzer oder blauer Schrift mit Tinte oder dokumentenechtem Kugelschreiber (DIN 16554) vorzunehmen. Radierungen, Überschreiben, Überkleben und Auslacken o.Ä. sind unzulässig. Bei Berichtigungen ist die ursprüngliche Eintragung lesbar zu lassen. Die Berichtigung ist durch Handzeichen zu bestätigen.
- 6.4 Als Einnahmebelege gelten die Mitteilungen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule über die Zuweisungen von Haushaltsmitteln sowie Gutschriften, Rücküberweisungen und Quittungen über eingelöste Schecks für überzahlte Rechnungen.
- 6.5 Als Ausgabebelege gelten Originalrechnungen, Kassenzettel usw. Sie sind mit dem Sichtvermerk einer/eines Verfügungsberechtigten gem. Ziff. 2.1 dieser Städtischen Vorgaben und dem Eingangsdatum zu versehen und müssen Zeitpunkt sowie Art und Umfang der Lieferung und Leistung eindeutig erkennen lassen.
- 6.6 Die Ausgabebelege sind von einer der gemäß Ziffer 2.1 bestellten Person oder Schulsekretärin der jeweiligen Schule sachlich und rechnerisch zu prüfen und ggf. mit einem Zahlungsvermerk (siehe Ziff. 6.10) zu versehen. Die Berechtigung zur Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit besteht nicht für die über das Girokonto verfügungsberechtigten Personen, die im konkreten Fall mit dem Überweisungsvorgang (Zahlung) befasst sind.
- 6.7 Die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit umfasst die Bestätigung, dass
- die in den begründenden Unterlagen enthaltenen und für die Zahlung maßgebenden Angaben richtig sind,
 - nach den geltenden Vorschriften und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfahren worden ist,
 - die Lieferung oder Leistung als solche und auch die Art ihrer Ausführung geboten war,
 - die Lieferung und Leistung entsprechend der zugrundeliegenden Vereinbarung oder Bestellung sachgemäß und vollständig ausgeführt worden ist,
 - Abschlagszahlungen, Vorauszahlungen, Pfändungen und Abtretungen sowie Freistellungsbescheinigungen vollständig und richtig berücksichtigt worden sind,
 - Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und
-

**Städtische Vorgaben über das Auftragsverfahren und die Abwicklung
des Zahlungsverkehrs über Girokonten und Sparkonten an den
Schulen der Stadt Sankt Augustin**

- die Abrechnung ordnungsgemäß vorgenommen wurde.

- 6.8 Personen dürfen Feststellungsbescheinigungen in Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, nicht abgeben.
- 6.9 Auf dem jeweiligen Ausgabebeleg ist die ggf. erforderliche Inventarnummer (KAI) einzutragen und das Datenblatt (Bestandsveränderungen des Inventars in Schulen) für die Erfassung in KAI zu erstellen.
- 6.10 Zahlungs- und Anweisungsvermerk
Alle Ausgabebelege sind mit folgendem Vermerk (Stempel) zu versehen:

Die richtige Lieferung/Ausführung wird bestätigt.

Eingang am: _____

Sachkonto: _____

Auftrags-Nr.: _____ Datum: _____

☐ Inventarisiert unter Nr.: _____

☐ in KAI zu erfassen (s. Datenblatt)

Die Rechnung ist sachlich und rechnerisch richtig.
Zur Zahlung anweisen/angewiesen durch:

☐ Giroüberweisung

Eintragung im Kontierungsblatt lfd. Beleg-Nr.: _____

Sankt Augustin, den _____

Unterschrift und Schulstempel

7. Jahresabschluss

- 7.1 Jeweils zum 31.12. des Haushaltsjahres ist das Kontierungsblatt und alle anderen Einnahme- und Ausgabenachweise für schuleigene Mittel abzuschließen. Der Schulleiter/die Schulleiterin, ggf. der

Städtische Vorgaben über das Auftragsverfahren und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten und Sparkonten an den Schulen der Stadt Sankt Augustin

Stellvertreter/die Stellvertreterin, bescheinigt die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Jahresabschlusses.

- 7.2 Letzter Buchungstag auf dem Girokonto ist der 28.12. eines jeden Jahres. Vom 28.12. bis zum Jahresende dürfen keine Buchungen (Zahlungen) auf dem Girokonto vorgenommen werden. Zu Beginn eines jeden neuen Jahres sind die Zinsen den geführten Sparbüchern gutschreiben zu lassen und entsprechend zu kontieren.

8. Nicht verausgabte Haushaltsmittel

- 8.1 Das vorhandene Guthaben auf dem Girokonto ist spätestens am 28.12. eines jeden Jahres auf das Sparbuch (= Ansparsumme) zu übertragen und steht für entsprechende Ausgaben der nächsten Haushaltsjahre zur Verfügung. Soweit das vorhandene Sparguthaben 50 % des jährlichen Schulbudgets der jeweiligen Schule übersteigt, ist es der Stadt Sankt Augustin grundsätzlich unverzüglich zu erstatten.
- 8.2 Auf das Sparbuch eingezahlte Beträge sind auf dem Kontierungsblatt als Ausgabe (Einzahlung auf das Sparbuch) zu vermerken. Bei einer Inanspruchnahme der auf dem Sparbuch deponierten Gelder ist eine entsprechende Summe auf dem Girokonto einzuzahlen und diese Summe auf dem Kontierungsblatt als Einnahme (Umbuchung vom Sparkonto auf das Girokonto) zu verbuchen.

9. Überwachung und Prüfung der Mittelverwendung und Kassenführung

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel i.S. von Ziff. 3.1 dieser Städtischen Vorgaben und die ordnungsgemäße Führung der Kassen-geschäfte wird vom Fachbereich Kinder, Jugend und Schule monatlich vorgenommen. In besonderen Fällen können zusätzliche Prüfungen durch den Leiter/die Leiterin des Fachdienstes Schulverwaltung/Verwaltung der Jugendhilfe angeordnet werden.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes bleibt hiervon unberührt.

10. Verfahren bei Verstößen gegen die Städtischen Vorgaben

Bei einmaligen Verstößen gegen die Städtischen Vorgaben erfolgt ein schriftlicher Hinweis des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule. Bei Bedarf (z.B. Verstößen gegen die Vergabeordnung, zweckwidriger Ver-

Städtische Vorgaben über das Auftragsverfahren und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten und Sparkonten an den Schulen der Stadt Sankt Augustin

wendung des Schulbudgets) erfolgt ein Kritikgespräch unter Beteiligung der Schulleitung, dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule und dem Rechnungsprüfungsamt.

Bei wiederholten Verstößen gegen die Städtischen Vorgaben erfolgt im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes eine Beanstandung. Über diese wird der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung in seiner darauffolgenden Sitzung informiert.

Sofern sich dann der Regelverstoß fortsetzen sollte, sind die seitens der Schule nicht ordnungsgemäß verwendeten Mittel der Stadt Sankt Augustin zu erstatten. Diese fließen dem Haushalt der Stadt Sankt Augustin zurück.

11. Aufbewahrungsfristen

Alle gemäß dieser Städtischen Vorgaben anfallenden und zu führenden Belege sind für die Dauer von 6 Jahren bei der Stadtkasse aufzubewahren. Die Frist beginnt am 01.01. des der Beschlussfassung des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses folgenden Haushaltsjahres. § 16 der Dienstanweisung der Stadtverwaltung Sankt Augustin über die Verwaltung der Akten (Aktenordnung) gilt entsprechend.

12. Inkrafttreten

Diese Städtischen Vorgaben treten am 01.12.2012 für die Schulen in Kraft. Die Dienstanweisung über das Auftragsverfahren und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten und Sparkonten an den Schulen der Stadt Sankt Augustin vom 30.07.2001 tritt mit gleicher Wirkung außer Kraft.

Sankt Augustin, den 05.11.2012

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

**Städtische Vorgaben über das Auftragsverfahren und die Abwicklung
des Zahlungsverkehrs über Girokonten und Sparkonten an den
Schulen der Stadt Sankt Augustin**

Anlage 1

Nach Ziff. 3.2 der Dienstanweisung über das Auftragsverfahren und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten und Sparkonten an den Schulen der Stadt Sankt Augustin ermittelt der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule das jährliche Schulbudget nach folgenden Veranschlagungsgrundsätzen:

Das Schulbudget setzt sich aus dem Sockelbetrag und den Schülerzahlen zusammen.

Basis sind die bei den Sachkonten

- 527203 – Lehr- und Unterrichtsmaterial,
- 081901 – Geringwertige Wirtschaftsgüter/GWG,
- 525590 – Unterhaltung sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- 527204 – Sonderprojekte an Schulen,
- 543110 – Büromaterial,
- 532120 – Bücher, Zeitschriften, Kartenmaterial

zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des jeweiligen Rechnungsjahres abzüglich der Kosten für die Kopiergeräte, die den jeweiligen Vertragsverhältnissen individuell entsprechen. Unter Berücksichtigung eines 5-%igen Sicherheitseinbehalts für Unvorhersehbares wird die Gesamtsumme zu einem Drittel auf die Schulen des jeweiligen Produktes (z.B. Grundschulen) aufgeteilt. Dieser Betrag bildet den sog. „Sockelbetrag“.

Der verbleibende 2/3 Anteil des zur Verfügung stehenden Budgets wird unter Berücksichtigung der Schülerzahlen der jeweiligen Schule mit Stand 15.10. des laufenden Schuljahres aufgeteilt (Beispiel: für das Schulbudget 2012 wurden grundsätzlich die Schülerzahlen zum Stand 15.10.2011 berücksichtigt).

Über die Auszahlung des 5-%igen Sicherheitseinbehaltes wird bis zum 30.11. unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage entschieden.

Besonderheiten:

Soweit es sich um auslaufende bzw. aufbauende Schulen handelt, werden die voraussichtlichen Schülerzahlen des im Rechnungsjahr neu beginnenden Schuljahres mitberücksichtigt.

**Städtische Vorgaben über das Auftragsverfahren und die Abwicklung
des Zahlungsverkehrs über Girokonten und Sparkonten an den
Schulen der Stadt Sankt Augustin**

Anlage 2

Nach Ziff. 1.2 der Dienstanweisung über das Auftragsverfahren und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten und Sparkonten an den Schulen der Stadt Sankt Augustin ist das dem Schulkonto überwiesene Schulbudget zur Finanzierung folgender Aufwendungen bestimmt:

1.	Kosten für LRS-Kurse
2.	Unterhaltung und Ergänzung der Schulausstattung
3.	Laufende Unterhaltung und Ergänzung von Arbeitsgeräten
4.	Lehr- und Unterrichtsmittel
5.	Schulveranstaltungen, Projektwochen u.Ä.
6.	Unterrichtsmittel für „Montessori-Zweig“
7.	Kosten der integrativen Klassen
8.	Kosten des projektorientierten Unterrichts
9.	Schreibbedarf, Drucksachen, Bürogeräte, Kopien
10.	Zeitschriften, Zeitungen, Amtsblätter u.Ä.

**Städtische Vorgaben über das Auftragsverfahren und die Abwicklung
des Zahlungsverkehrs über Girokonten und Sparkonten an den
Schulen der Stadt Sankt Augustin**

Anlage 3

Vergabevermerk gem. Ziff. 4.4. Städtische Vorgaben Schulbudget	Datum:
Schule:	
Maßnahme:	
Finanzierung durch: ☐ Schulgirokonto ☐ Sparkonto	

Auftragsgegenstand:

Auftragswert: €

Begründung: - zur Wahl des Verfahrens und zur Auswahl der Bieter sowie zur Notwendigkeit:

Angebote:	Firma	Datum:	Angebotssumme:
1.			
2.			
3.			

Wertung:	☐ Wertungskriterien, z.B. nach Preis, Qualität: ☐ Angaben zur Eignung der Bieter, Referenzen:
-----------------	--

Vergabevorschlag (voraussichtlicher Auftragnehmer):	Auftragssumme: €
--	-------------------------

Schule: Datum, Unterschrift	Weiterleitung an: Fachdienst Schulverwaltung/Verwaltung der Jugendhilfe, Herrn Meys: Datum, Unterschrift	
Fachbereich: Datum, Unterschrift	Vergabestelle: Datum, Unterschrift	RPA: geprüft/gesehen: Datum, Unterschrift

5/20-Lie

Sankt Augustin, den 12.11.2012
Auskunft: Herr Liedtke
Zi.: 209 Tel.: (02241) 2 43-473

**Mitteilung im Jugendhilfeausschuss am 23.10.12
und im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung am 13.11.12**

Schulsozialarbeit an drei Sankt Augustiner Schulen

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 sind insgesamt drei Schulsozialarbeiter in Sankt Augustin tätig. Sarah Möller an der Realschule Niederpleis, Michael Jastrzemski an der Katholischen Grundschule Sankt Martin in Mülldorf und Thomas Kockmann an der Gutenbergschule haben die Aufgabe, insbesondere Schülerinnen und Schüler und ihre Familien in benachteiligten Lebenslagen zu unterstützen. Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen, die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (allgemein als Hartz IV bezeichnet) leben oder einen Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, fördern. Schulsozialarbeit ist ein Instrument hierzu.

Über den Rhein-Sieg-Kreis hat die Stadt Sankt Augustin die notwendigen Mittel bewilligt bekommen, um diese Stellen für Schulsozialarbeit einzurichten. An der Gutenbergschule geschah dieses bereits zum 01.03.12 und zum neuen Schuljahr auch an der Katholischen Grundschule Sankt Martin in Mülldorf und an der Realschule Niederpleis. Die Einrichtung dieser Stellen wurde möglich über die zügige Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe. Im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen arbeiten folgende drei Träger eng mit den drei Schulen und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule zusammen. An der Gutenbergschule hat die Jugendfarm Bonn e.V. die Schulsozialarbeit übernommen, an der Realschule Niederpleis der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. und an der Grundschule in Mülldorf die Katholischen Jugendwerke Rhein-Sieg mit ihrer Jugendfachstelle in Bonn. Bei der Trägersauswahl war mitentscheidend, dass alle drei Träger bereits in der Ganztagsbetreuung an Sankt Augustiner Schulen tätig sind, in zwei Fällen sogar an der jeweiligen Schule. Die Personalkosten für die Vollzeitstellen werden den Trägern aus den Fördermitteln erstattet. Dazu haben Stadt und Träger eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung getroffen.

Von den drei Schulen wurde die Chance zur Schulsozialarbeit sofort aufgegriffen. Die Schulsozialarbeiter bekamen einen Arbeitsplatz in der Schule, der mit Hilfe der Fördermittel ausgestattet wird. Die Schulsozialarbeiter sind dort vor Ort erreichbar und stehen dort auch für Beratung zur Verfügung. Zu den Kernaufgaben gehören aber auch die Organisation von Gruppenangeboten z.B. zum sozialen Lernen und die Kooperation und Vernetzung im Stadtteil und mit anderen sozialen Diensten. Selbstverständlich sind die Schulsozialarbeiter auch in das Pädagogenteam der Lehrer und Ganztagsfachkräfte an der Schule eingebunden.

Die Schulsozialarbeit in dieser Form ist aktuell leider zeitlich befristet. Der Kreis konnte die Einrichtung der Stellen aus den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln nur bis zum 31.07.2014 zur Verfügung stellen. Bis zu diesem Datum sind auch die o.g. Vereinbarungen abgeschlossen worden.